

Brüssel, den 14. September 2022
(OR. en)

12437/22

SOC 499
EMPL 339
SAN 516

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Ernennung von Herrn Mārtiņš PUŽULS zum Mitglied (Lettland) als
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Ziedonis ANTAPSONS

- (1) Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Ziedonis ANTAPSONS als Mitglied des Verwaltungsrats der im Betreff genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Lettland) ausgeschieden ist.
- (2) Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

- (3) Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Mārtiņš PUŽULS
Freier Gewerkschaftsbund (LBAS)
Bruņinieku iela 29/31
LV-1001 RIGA
Telefon: + 371 29108231
Fax: + 371 67276649
E-Mail: martins@lbas.lv

- (4) Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU- OSHA) als A- Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 6. Juni 2019^{3,4} und 8. Juli 2019⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Ziedonis ANTAPSONS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

² ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

³ ABl. C 195 vom 11.6.2019, S. 4.

⁴ ABl. L 156 vom 13.6.2019, S. 3.

⁵ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 4.

Artikel 1

Herr Mārtiņš PUŽULS wird als Nachfolger von Herrn Ziedonis ANTAPSONS für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin
